

Anforderungen an die Abschlussarbeit

Anhang 6

Als Abschlussarbeit bitten wir Sie um eine schriftliche Auseinandersetzung mit einem eigenen Beratungsfall¹ und um Ihre Reflexion darüber.

Die Abschlussarbeit und unsere Rückmeldung dazu sind ein Element der Qualitätssicherung der CECRA-Ausbildung. Nachfolgend beschreiben wir Absicht, Gegenstand, Anforderungen.

Absicht

Wir betrachten die Abschlussarbeit als eine exemplarische Selbsteinschätzung von Ihnen als BeraterIn.

Das Schreiben der Abschlussarbeit und unsere Rückmeldung dazu sollen Ihrer Weiterentwicklung als BeraterIn, also Ihrem Lernen, zuträglich sein. Gleichzeitig enthält sie eine Einschätzung, ob wir Ihnen aufgrund Ihrer Abschlussarbeit die Kompetenzen als BeraterIn, die wir für den Erhalt des CECRA-Zertifikats voraussetzen, attestieren.

Aufgabe für die Abschlussarbeit

Damit wir Ihre Abschlussarbeit beurteilen können, brauchen wir von Ihnen eine Beschreibung des Falles, zum Beispiel:

- Worum geht es? Wer war dabei?
- Was waren Ihre Hypothesen
- Was haben Sie wann getan, was ist dann passiert?
- Wie hat sich der Fall verändert? Was war am Anfang das Anliegen, was am Ende?
- Wie war der Anfang? Wie war der Abschluss?

Parallel dazu interessiert uns Ihre Reflexion, also Ihre Ausführung zu Fragen wie:

- „Und wie ging es mir damit?“ „Was habe ich woraus gelernt?“
- „Wo habe ich aktuell (noch) Fragen?“
- „Was mache ich seither gleich, anders – und wozu?“

Beschreiben Sie die Fallgeschichte und Ihre Reflexion auf mind. 4, max. 6 Seiten (A4, Arial 11 Pkt, einfacher Zeilenabstand, ohne Anhang).

Anhänge nur wenn sie dem Verständnis des methodischen Vorgehens dienen.

Wann eignet sich ein Beratungsfall für die Abschlussarbeit?

Als Gegenstand der Abschlussarbeit ist ein Beratungsfall dann geeignet, wenn Sie im Fall beratungsmethodische Kompetenzen einsetzen konnten und ausreichend Interaktion mit den Beteiligten stattfand, damit Sie selbst Ihre Kompetenzen hinsichtlich Beratungsmethodik und Gestaltung der Interaktion beschreiben und einschätzen können. Für die Abschlussarbeit eher ungeeignet wäre ein Fall, bei dem der Kunde/die Kundin von Ihnen „nur“ eine fachkundige Auskunft verlangt.

¹ Bei einem komplexen Beratungsfall, kann für die Abschlussarbeit eine ausgewählte Beratungssequenz beschrieben werden.

Geeignet ist jeder Fall, bei dem Sie

- a. mit einer Einzelperson oder
- b. mit einer Familie oder
- c. mit einer Gruppe / Betriebsgemeinschaft / Kooperation

eine Beratung – oder einen Beratungsprozess – eingehen, in welcher Sie sich Überlegungen machten:

- wie Sie sich auf das Gespräch vorbereitet haben
- wie Sie bei der Auftragsklärung vorgegangen sind
- wie Sie das Gespräch methodisch strukturieren
- wie Sie die Interaktion mit den Beteiligten gestalten
- welche Rolle(n) Sie als BeraterIn einnehmen
- welche Angebote für eine Beratung Sie machen können
- was lernen Sie für sich als BeraterIn

und bei dem ausreichend Interaktion zwischen Ihnen und der beratenen Person/ beratenen Personen stattfand, so dass Sie diese Interaktion hinsichtlich des Anliegens der Beteiligten gestalten konnten.

Was werden wir beurteilen?

Der Fokus dieser Arbeit sind die Beratungsmethodik, die Sie im von Ihnen ausgewählten und beschriebenen Beratungsfall darlegen sowie die Interaktionen die Sie beobachtet und mitgestaltet haben. Uns interessiert, wie Sie Ihre Beratungskompetenzen in diesem Fall einsetzten und welche Veränderungen/Entwicklungen Sie dabei feststellten. Ob die KundInnen die Beratung für erfolgreich hielten oder nicht, ist für unsere Beurteilung Ihrer Abschlussarbeit nicht relevant. Auch beurteilen wir keine fachlichen Inhalte. Uns interessiert, wie Sie sich als BeraterIn gefühlt haben, was Sie sich überlegt haben, was Sie getan haben und was dies für Wirkungen auf die Kunden, den Fall und/oder auf Sie hatte.

Es kann ein Fall sein, wo Sie die Beratung als unbefriedigend erlebt haben, aus dem Sie noch etwas lernen möchten. Es kann genauso gut ein Fall sein, den Sie als besonders befriedigend erlebten, und den Sie für Ihre Kompetenzentwicklung als BeraterIn nutzen möchten.

Wie werden wir beurteilen?

Sie erhalten zu Ihrer Abschlussarbeit ein schriftliches Feedback zweier unabhängiger GutachterInnen. Wir nutzen dazu ein strukturiertes Feedbackraster. Die Rückmeldung ist eine Einschätzung Ihrer Beratungskompetenzen, soweit es uns aufgrund Ihrer schriftlichen Arbeit möglich ist. Die GutachterInnen stellen fest, ob Ihre Abschlussarbeit die Anforderungen an Beratungskompetenz, welche wir für das CECRA-Zertifikat festgelegt haben, erfüllen.

Termine und Abgabestelle

Die Abgabe einer Abschlussarbeit kann jederzeit erfolgen. Rechnen Sie zwischen Abgabe Ihrer Arbeit und Erhalt der Rückmeldung zwischen 4 und 12 Wochen ein, je nach Verfügbarkeit der GutachterInnen.

Reichen Sie Ihre Abschlussarbeit elektronisch bei der regionalen Anerkennungsstelle ein.

Was geschieht, wenn eine Abschlussarbeit den Anforderungen nicht genügt?

Sie haben die Möglichkeit, fehlende Elemente nachzuliefern oder eine neue Arbeit einzureichen.

Die einmalige Nachbearbeitung der Arbeit ist ohne Kostenfolge für Sie.

Einspruchsmöglichkeiten:

Sie haben die Möglichkeit, gegen die Einschätzung des Gutachtenden Einspruch einzulegen. Ihr Einspruch wird innerhalb von 8 Monaten durch den IALB-Vorstand abschließend behandelt.

Umgang mit Vertraulichkeit

Die GutachterInnen sind an einen vertraulichen Umgang mit den Informationen, die Sie durch Ihre Arbeit geben, gebunden. Die Formulierungen in der Abschlussarbeit sollen aus der Ich-Perspektive erfolgen. Namen und Daten der beteiligten Personen sind so zu anonymisieren, dass keine Rückschlüsse möglich sind.